Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 31.03.2025 **Drucksache** 19/**6225**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 22
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Franz Schmid** (AfD)	Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass an der Berufsschule Illertissen Stellwände der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung aufgestellt worden sind, auf denen die AfD expressis verbis erwähnt und in einem schlechten Licht dargestellt wird, frage ich, wie die Staatsregierung dies bewertet, an welchen weiteren Schulen in Schwaben die Ausstellung gastiert und gastieren wird und welche Veranstaltungen dazu stattfanden und stattfinden werden (bitte genaue Termine der Veranstaltungen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung wird im Rahmen der Beteiligung im Netzwerk „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ an der Staatlichen Berufsschule Illertissen vom 24.03. bis 04.04.2025 gezeigt und war zuvor vom 10.03. bis 21.03.2025 an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm zu sehen. An beiden Berufsschulen fand jeweils eine schulinterne, nicht öffentliche Auftaktveranstaltung zur Eröffnung der Ausstellung statt, weitere Veranstaltungen im Zusammenhang mit der betreffenden Ausstellung sind bzw. waren an den beiden Schulen nicht vorgesehen. Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, ob diese Ausstellung an anderen Schulen in Schwaben gezeigt wurde bzw. an weiteren Schulen gezeigt werden soll.

Jede Form der politischen Werbung ist an bayerischen Schulen untersagt, vgl. Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Da die Schule aber gleichzeitig auch den Auftrag zur politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler hat, erfordert das Verbot politischer Werbung nicht „politische Abstinenz“ der Schule. Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen, zur Anerkennung kultureller und religiöser Werte zu erziehen und die Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu seiner Verteidigung nach innen und außen zu fördern (vgl. Art. 1 und 2 BayEUG). Grundlegend für den politisch bildenden Unterricht ist der sog. Beutelsbacher Konsens,

der die Grundsätze Überwältigungsverbot, Kontroversitätsprinzip und Schülerorientierung umfasst. Diese Grundsätze sind Bestandteil des für alle Schulen verbindlichen „Gesamtkonzepts für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“.[1]

Ob die Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung sich im Rahmen der Neutralitätspflicht hält, ist Gegenstand der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Schmid (AfD) vom 25.03.2025 (Verstoß gegen schulisches Neutralitätsgebot an Neu-Ulmer Berufsschule zu Lasten der AfD Teil I und II) und wird in diesem Zusammenhang ausführlich geprüft. Dies erfordert weitere Sachverhaltsermittlungen.

[1] vgl. insb. S. 14: https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Grundsatzabteilung/Politische_Bildung/gesamtkonzept_politische_bildung_2019.pdf